



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit Kultur – und Vereinswesen

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Förderung der Vereine in der Samtgemeinde Tarmstedt verarbeitet. Grundlage für die Verarbeitung ist die Einreichung eines Zuschussantrages in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO.

Zur Prüfung des Zuschussantrages ist es erforderlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden nach Wegfall der Grundlage vernichtet. Sollte es zu einem positiven Zuschussbescheid kommen, werden Ihre Daten intern weitergegeben.

Die Samtgemeinde Tarmstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Tarmstedt per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@tarmstedt.de bzw. postalisch unter Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Tarmstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.